

# Referendariat mit Kind - Platzvergabe

## Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. Juni 2018 16:39

Genau, der Unterschied liegt im **Unterbrechen** des Ref aus wichtigem Grund (genaue Regelungen stehen in den Prüfungsordnungen des jeweiligen Lehramtes der jeweiligen Bundesländer - genaue Quellenangabe IST jedem BEKANNT, der in Deutschland eine Lehramtsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat) und einem **Abbruch**.

Ich wiederhole daher die Empfehlung, sich **GUT** beraten zu lassen (nicht unbedingt im Seminar oder hier im Forum) und sich die Empfehlung schriftlich geben zu lassen (wichtig für einen eventuellen) späteren Rechtsweg. Wichtig sind die richtigen Schritte einzuhalten und gegebenenfalls im Unterbrechungsansuchen die richtigen Worte zu wählen usw. Ich kenne leider, wie woanders schon erwähnt, einige, die an diesem Punkt Fehler gemacht haben und sogar vor Gericht gescheitert sind.

Die Gutgläubigkeit mancher Foristen ins Rechtssystem spielt vor Gericht keine Rolle. Ein Richter wird vielleicht mal schmunzeln, wenn man sich auf ein Internetforum beruft.